**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über Umweltverträglichkeitsprüfung**

**(UVPG);**

**Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zum ökologischen Umbau des Dickopsbachs durch den Wasserverband Dickopsbach**

Der Wasserverband Dickopsbach beantragte mit Schreiben vom 19.12.2018 die wasserrechtliche Genehmigung für den ökologischen Umbau des Dickopsbachs im Stadtgebiet von Brühl. Der Dickopsbach soll auf einer Länge von ca. 300 m renaturiert werden. Hierzu werden Uferbefestigungen entfernt und der Gewässerverlauf wird innerhalb eines Entwicklungskorridors mit einer naturnahen Sohlstruktur neu gestaltet. Außerdem wird ein Absturz beseitigt und somit die Durchgängigkeit in diesem Abschnitt wieder hergestellt.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 3c UVPG i.V.m. Ziffer 13.18.2 der Anlage I zum UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage II des UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen

nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Dementsprechend war im vorliegenden Fall die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG

nicht erforderlich. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft. Die Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Rhein-Erft-Kreis, Amt 70/2 - Untere Wasserbehörde, Fr. Siebel, Ebene 3, Flur A, Zimmer 38, Tel. 02271 - 83 - 17048 eingeholt werden.